

Vermutung äußern, daß *Waltramus*, der Vogt von St. Quirin mit dem dagsburgischen Ministerialen namens *Waltranus* gleichzusetzen ist. Die Vogtei über das Priorat St. Quirin könnte also in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wieder an das Dagsburger Grafenhaus zurückgefallen sein. Allerdings findet sich die Vogtei über St. Quirin nicht in der dagsburgischen Erbmasse.

St. Salvator in Metz

(F, Dép. Moselle, Metz ist Hauptort des Dép.)

Graf Albert II. von Dagsburg war wohl in seiner Funktion als Hochvogt von Metz¹²¹⁷ ebenso Vogt des Kollegiatstiftes St. Salvator zu Metz. Er hat die Vogtei über Güter am Mittelrhein, welche St. Salvator in dem ca. sechs Kilometer südwestlich von Alzey gelegenen Ort Eppelsheim¹²¹⁸ besaß, an den Reichsministerialen Werner II. von Bolanden weiterverlehnt, wie wir aus dem Lehnbuch des Werner von Bolanden erfahren¹²¹⁹. Ein Grund für die Verlehnung wird möglicherweise darin gelegen haben, daß sich jene Güter in Eppelsheim, ebenso wie die anderen an Werner II. von Bolanden verliehenen Orte und Vogteien, relativ abseits vom eigentlichen Wirkungsgebiet der Dagsburger Grafen befanden. Das Stift St. Salvator hat dann auch im Jahre 1230, wahrscheinlich aus Gründen der zu großen Entfernung von Metz, wie Schannat und Widder angeben¹²²⁰, seine Besitzungen in dieser Gegend an das Domkapitel in Worms verkauft¹²²¹.

Val-Notre-Dame

(B, Prov. Liège, Arr. Huy)

Die Vogtei über Zisterzienserklöster ist, wie oben schon dargelegt, problematisch und in der Forschung heftig diskutiert worden¹²²². Die Zisterzienserinnenabtei Val-Notre-Dame war 1209/1210 von Albert II. von Dagsburg gestiftet worden¹²²³. In der Ausstattungsurkunde Alberts II. ist jedoch an keiner Stelle von schutz-

vorgenannten Ministerialen *Waltranus*/*Baltramus* identisch ist - in der unmittelbaren Nähe von Sarrebourg eine Burg besaß, die vom Metzzer Bischof zerstört wurde, weil *Waltranus* von ihr aus Übergriffe auf Bistumsbesitz getätigt haben soll: *Nec est silentio pretereundum, quod ipse processu temporis castrum quoddam a Waltranno, homine comitis de Dasburc, non procul a Saleburc firmatum, episcopatu in partibus illis valde nocivum, in manu potenti et valida destruxit*. Diese Burg wird, so ist mit Sicherheit anzunehmen, ein Lehen des Dagsburger Grafen an seinen Ministerialen gewesen sein.

¹²¹⁷ Zur Vogtei über Metz siehe oben in diesem Kap. den Art. 'Metz'.

¹²¹⁸ Zu Eppelsheim siehe oben den Art. 'Eppelsheim'. Zu den Besitzungen des Metzzer Kollegiatstiftes St. Salvator in Eppelsheim siehe WIDDER, Versuch, 3. Theil, S. 96.

¹²¹⁹ SAUER, Lehnbücher, S. 24.: *De comite Alberto de Dagesburg advocatiam super Eppelsheim, super bona sancti Salvatoris*.

¹²²⁰ SCHANNAT, Historia, 1. Bd., S. 19. - WIDDER, Versuch, 3. Theil, S. 96.

¹²²¹ Hinweis bei SCHANNAT, Historia, 1. Bd., S. 19.

¹²²² Siehe oben den Art. 'Baumgarten'.

¹²²³ Zur Stiftung siehe ausführlich oben das Kapitel 'Die Stiftung des Klosters Val-Notre-Dame und der Tod Alberts II.'